

# Verbindliche Anmeldung zur **offenen Ganztagsgrundschule und Randzeitenbetreuung** an der René-Schickele-Schule in Badenweiler

---

## Schuljahr 2026/2027

\_\_\_\_\_  
Name (Kind)

\_\_\_\_\_  
Vorname (Kind)

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Name (der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Vorname (der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, PLZ, Ort) – *nur falls abweichend vom Kind*

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Notfälle

---

## Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule

Hiermit melde ich mein Kind für die offene, kostenfreie Ganztagsgrundschule

Die Anmeldung ist für Ihr Kind für mindestens ein Schuljahr **verbindlich und verpflichtet**, Ihr Kind zur **täglichen** Teilnahme am Schulunterricht und allen schulischen Veranstaltungen von **Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Die Abholung Ihres Kindes während den Lernzeiten und AGs ist **nicht** möglich.

Eine regelmäßige Befreiung für einen bestimmten Wochentag ist in **begründeten** Ausnahmefällen möglich (z.B. Musikschule, Sportverein, Therapieangebot etc.). Bitte stellen Sie dazu einen formlosen schriftliche Antrag **vor** Schuljahresbeginn.

---

## Anmeldung zur kostenpflichtigen Randzeitenbetreuung

Als Ergänzung zur Ganztagsgrundschule (Mo. – Do. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) gibt es das Angebot einer kostenpflichtigen Randzeitenbetreuung.

Die Anmeldung zur Randzeitenbetreuung erfolgt ab dem 01. .... 2026/27 (nur zum Monatsersten möglich) und ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Abmeldungen für das zweite Schulhalbjahr bitte **ausschließlich in schriftlicher Form** im Sekretariat abgeben.

Diese Fomular ist bis **spätestens 12. Juni 2026 in der Schule abzugeben**.

Betreuungsformen	Wochentage	Zeiten	Kosten	Bitte ankreuzen
<b>Betreuungsform 1</b> (nur morgens)	Mo – Fr	7.10 Uhr – 8.10 Uhr	35,00 €*)	
<b>Betreuungsform 2</b> (nur mittags)	Mo – Do und Fr	12.45 Uhr – 13.55 Uhr und bis 13.30 Uhr	35,00 €*)	
<b>Betreuungsform 3</b> (nur Fr Mittag)	Fr Mittag	bis 13.30 Uhr	35,00 *)	
<b>Betreuungsform 4</b> (morgens und mittags)	Mo – Fr und Mo – Do und Fr Mittag	7.10 Uhr bis 8.10 Uhr und 12.45 Uhr bis 13.55 Uhr und bis 13.30 Uhr	70,00 €*)	
<b>Die nachfolgende Betreuungsform ist im Schuljahr 2026/27 nur für die Schülerinnen / Schüler der Klassenstufe 1 wählbar</b>				
<b>Betreuungsform 5</b> (morgens und mittags)	Mo – Fr und Mo – Do und Fr Mittag	7.10 Uhr bis 8.10 Uhr und 12.45 Uhr bis 13.55 Uhr und bis 15.10 Uhr	*)	
<b>Betreuungsform 6</b> (nur mittags)	Fr Mittag	bis 15.10 Uhr	*)	

\*) Die hier aufgeführten Gebühren für die Randzeitenbetreuung sind in der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtung und Grundschule ab 01.09.2024 geregelt. Diese Satzung wird vom Gemeinderat in den nächsten Monaten neu beschlossen. Ab dem 01.09.2026 ist von einer Anpassung bzw. Ergänzung auszugehen.

**Erklärung des Erziehungsberechtigten:** Uns ist bekannt, dass für Kinder der Klassenstufen 2 - 4 kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung besteht. Auch kann die Anmeldung zur Ganztagsgrundschule abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erreicht ist oder wenn sich die Schülerin/der Schüler im laufenden Schuljahr nicht in der notwendigen Weise an die Verhaltensregeln der Ganztagsgrundschule gehalten hat.

Bei Schülerinnen/Schülern der Klassenstufe 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung von 8 Stunden täglich. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten, das den Ablauf der Betreuung massiv stört, kann auch bei Kindern der Klassenstufe 1 ein vorläufiger Ausschluss ausgesprochen werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

# Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift

**Zahlungsempfänger:**

Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70ZZZ00000077279**

Umfang	Buchungszeichen	Umfang	Buchungszeichen
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Mittagessen Kita	
Ferienbetreuung / Erstklassbetreuung		Vespergeld	
Kernzeitbetreuung Schule		Mittagessen Schule	

**1. Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Badenweiler auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann (wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich (uns) die Gemeinde Badenweiler über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)**

Vorname und Name/Firma: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften \_\_\_\_\_

**Informationen der Gemeindekasse**

Es kommt leider immer wieder vor, dass erteilte Einzugsermächtigungen, aus diversen Gründen, bankseitig nicht eingelöst werden können. Dies führt im EDV-System der Kommunen automatisch zu einem Erlöschen bzw. zur programmtechnischen Entfernung des Merkmals zur Abbuchung. Durch die Nichteinlösung entstehen außerdem zusätzliche Kosten durch die Bank, die dem Abgabepflichtigen in Rechnung zu stellen sind.

In diesen Fällen erfolgt eine Abbuchung erst dann wieder, wenn uns ein erneuter Auftrag erteilt wird. Daher sind bis zur erneuten Erteilung die nicht abgebuchten Beträge direkt zu überweisen. Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Gleichzeitig bitten wir bei Mitteilungen auf den persönlichen Anrufbeantworter der Mitarbeiter, die einen Rückruf erfordern, um Angabe Ihrer Telefonnummer.

Da es doch noch recht viele Bürger gibt, die ihre Nummer unterdrückt haben, können wir in diesen Fällen keine Rücksprache mit ihnen halten bzw. müssen warten, bis diese sich erneut bei der Gemeinde Badenweiler melden.